

**Beschlussvorlage****für Gemeindevertretung Drehnöw am: 30.08.2011****öffentlich**

Vorlage-Nr.: Dre/BA/028/2011

TOP:

Thema:

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Windpark Drehnöw" für den Bereich nördlich der Hochspannungsleitung in der Gemarkung Drehnöw (nördlich der Ortslage)

Vorberatung mit:

Herrn Kschammer – Bürgermeister

Sachdarstellung:

Zwischen der 380-kV-Hochspannungsleitung und der Straße nach Drachhausen nördlich der Ortslage Drehnöw wurden in den vergangenen Jahren 7 Windenergieanlagen errichtet. Dies erfolgte ohne Vorhandensein eines Bebauungsplanes für das Gebiet im Zuge von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das genannte Gebiet und auch für den Bereich nördlich der Straße nach Drachhausen kann die Gemeinde eine planerische Grundlage schaffen, die die Anzahl der Windenergieanlagen (bereits vorhandene und eventuelle neue WEA), ihren Standort, technische Werte (z.B. Höhe, Leistung) und immissionsschutzrechtliche Vorgaben regelt und fortschreibt.

Weiterhin werden erforderliche Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen geregelt.

Mit einem Bebauungsplan erhält die Gemeinde ein Steuerungsinstrument für eine geordnete Entwicklung und Vermeidung von „Wildwuchs“ und eventuelle Vorhabenträger ein großes Maß an Planungssicherheit.

Der räumliche Geltungsbereich für einen Bebauungsplan „Windpark Drehnöw“ ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Gemäß § 11 Baugesetzbuch kann die Gemeinde über die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen mit einem Vertragspartner einen städtebaulichen Vertrag abschließen, in dem Inhalt und Umfang der Leistungen sowie die Kostenübernahme geregelt werden.

Die Arbeiten zur Erstellung des Bebauungsplanes würden durch die Prometheus GmbH bzw. beauftragte Büros erfolgen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 11.10.2011

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Der räumliche Geltungsbereich des Planes befindet sich nördlich der 380 kV-Hochspannungsleitung nördlich der Ortslage Drehnow und erstreckt sich bis an die nördliche Gemarkungsgrenze von Drehnow.

Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:	nein
---	-------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:	nein
--	-------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:	nein
---------------------	-------------

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*)	ET...Ertrag	AW...Aufwand	*)	EZ...Einzahlung	AZ...Auszahlung
----	-------------	--------------	----	-----------------	-----------------

*)	ET...Ertrag	AW...Aufwand	*)	EZ...Einzahlung	AZ...Auszahlung
----	-------------	--------------	----	-----------------	-----------------

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Jürgen Groch

mitgezeichnet:

Bauamt	Jörg Exler	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	bestätigt

Anlagenverzeichnis:

- Karte Lage Plangebiet „Windpark Drehnow“